

# **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

26. Januar 2023

## **Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kostenfreie Meisterkurse**

Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 19.01.2023 im Zuge der CSU-Klausur angekündigt hat, dass die Meisterausbildung ab 2024 in Bayern kostenfrei sein wird und dafür 100 Mio. Euro im Staatshaushalt eingestellt werden, frage ich die Staatsregierung, wie verhindert die Staatsregierung, dass die angehenden Meisterschülerin-nen den Beginn ihrer Meisterausbildung von 2023 auf 2024 verschieben, weil sie auf die angekündigte Kostenfreiheit warten, was genau wird alles im Zuge der Meisterausbildung finanziert (bitte genau auflisten) und wie genau berechnen sich die 100 Mio. Euro (im Jahr 2021 waren es 4147 Absolventinnen)?

### **Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:**

Die Kostenfreiheit der Meisterausbildung ist ein entscheidender Schritt, Zugangsbarrieren zur beruflichen Fortbildung abzubauen und die Versorgung der Betriebe mit qualifizierten Fachkräften sicherzustellen. Der Ministerrat hat daher bereits am 20.12.2022 beschlossen, den Bund über den Bundesrat aufzufordern, die Kostenfreiheit der Meisterfortbildung zu gewährleisten. Da nicht absehbar ist, ob der Bund entsprechende Schritte unternimmt, hat Herr Ministerpräsident angekündigt, ab dem Jahr 2024 die Kostenfreiheit der Meisterfortbildung und gleichgestellter Fortbildungen in Bayern selbst sicherzustellen. Die beteiligten Ressorts sind beauftragt.

Die Fortbildung zum Meister oder zu einem vergleichbaren Abschluss ist eine Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Neben der staatlichen Förderung spielen hier etwa die Anmeldungen zu Vorbereitungskursen ebenso eine Rolle wie Abstimmungen mit dem Arbeitgeber. Auch die persönliche Motivation sowie die Ausgestaltung der Fortbildung sind relevant. Schon mit Blick darauf wird die angebliche Gefahr als sehr gering angesehen.

Die Fortbildung zum Meister und zu vergleichbaren Abschlüssen wird bislang nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sog. Aufstiegs-BAföG) durch den Bund und das Land gefördert. Das Aufstiegs-BAföG bietet bei Bestehen im Ergebnis eine knapp 75% Zuschussförderung der Kurs- und Prüfungsgebühren auf dem Weg zum Meister. Darüber hinaus wird für ein Darlehen zu Sonderkonditionen angeboten und es gibt eine Unterhaltsförderung bei Vollzeit-Maßnahmen als Zuschuss.

Den Meisterbonus in Höhe von 2.000 Euro gibt es in Bayern für alle Meisterabschlüsse sowie meistergleichen Fortbildungsabschlüsse bei Prüfungs-Bestehen als Prämie zusätzlich. Alleine

im Bereich des StMWi waren das in den vergangenen Jahren zwischen rund 12.000 und 16.000 Absolventinnen und Absolventen jährlich. Hinzu kommen im Jahresschnitt etwas mehr als 2.000 Absolventen aus den Zuständigkeitsbereichen der übrigen sechs am Meisterbonus beteiligten Staatsministerien.